



Benutzungsantrag

Hiermit beantrage ich die Zuweisung eines Benutzerkontos für

Vor- und Nachname:

Matrikelnummer:

Email:

im Lehlabor des Deutschen Seminars, Raum 2.209, Käte-Hamburger-Weg 3, 37073 Göttingen.

Die Benutzerordnung des Lehlabors wird anerkannt.

Die Leistungen des Lehlabors werden nur zu Zwecken der wissenschaftlichen Lehre und Forschung und des Studiums in Anspruch genommen. Es wird ausdrücklich versichert, dass unter der beantragten Benutzererkennung Leistungen nicht für gewerbliche oder private Zwecke verwendet werden.

Die Benutzererkennung ist nicht übertragbar.

Studierende haften gegenüber der Universität im Rahmen der bestehenden Gesetze, d. h. für jeden schuldhaft verursachten Schaden. Eine fahrlässige Beschädigung der Geräte begründet bereits die Haftung.

Wir raten allen Benutzern für einen privaten Haftpflichtschutz zu sorgen.

Göttingen, den

Unterschrift des Benutzers/ der Benutzerin

Bei der Abgabe des Antrages muss der Studenausweis vorgezeigt werden.

Benutzungsordnung für das Lehrlabor (Psychlab) des Deutschen Seminars an der Georg-August-Universität Göttingen (Stand: April 2011)

1. Aufgabe des Lehrlabors

Das Lernlabor steht zur experimentellen psycholinguistischen Forschung, ihrer Lehre und dem Studium zur Verfügung.

2. Leitung des Lehrlabors

Die Leiterin des Lehrlabors ist Frau Prof. Dr. Anke Holler.

Hilfestellungen vor Ort werden durch unsere studentische Hilfskraft geleistet.

Email-Kontakt: psych.lab@gwdg

Telefon: 0551- 394595

Raum: 2.209

3. Nutzung

3.1 Benutzerkreis

Die Geräte und Software des Lehrlabors können von Lehrpersonen, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und Studierenden genutzt werden:

- a) im Rahmen einer geschlossenen Übungsveranstaltung zu festgelegten Zeiten, über die zu Beginn eines jeden Semesters entschieden wird
- b) während der festen Öffnungszeiten zur Bearbeitung von Aufgaben, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu lösen sind, oder für Studienarbeiten, Hausarbeiten, Diplomarbeiten und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten, die die Geräte und/oder der Software des Lehrlabors bedürfen
- c) im Rahmen von experimentellen Studien, die nach Terminvereinbarung vor Ort durchgeführt werden können

3.2 Nutzungszeiten

Die Öffnungszeiten hängen am Lernlabor aus und sind auf der Homepage zu finden.

Entfällt eine feste Übungsveranstaltung, darf das Lernlabor nur benutzt werden, wenn eine Aufsicht anwesend ist.

3.2 Belegung der Arbeitsplätze

Bei festen Übungszeiten regelt die Lehrperson die Belegung der Arbeitsplätze.

Während der sonstigen Öffnungszeiten können die Benutzer freie Plätze belegen.

Ein Nutzungsanspruch besteht nicht. Im Zweifelsfall weist die Aufsicht dem Interessenten einen Platz zu.

3.3 Benutzungserlaubnis

Zur Nutzung der Geräte zu den Öffnungszeiten sind nur Personen mit einer Benutzererlaubnis berechtigt. Diesen müssen sie mit dem offiziellen Benutzungsantrag stellen. Dabei ist ein Studierendenausweis vorzulegen.

Die Benutzungserlaubnis kann eingeschränkt oder verweigert werden, ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung erkennbar ist.

4. Daten

Die Daten sind von den Nutzern des Lehlabors extern zu speichern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Dateien in regelmäßigen Abständen von den Rechnern entfernt werden. Ferner kann nicht garantiert werden, dass die Daten im Originalformat auf den Lehrcomputern bestehen bleiben.

Da die Daten allgemein für jeden Benutzer des Lehlabors zugänglich sind, weisen wir daraufhin, dass das Speichern von sensiblen Daten (wie beispielsweise personenbezogene Daten in experimentellen Erhebungen) den Allgemeinen Datenschutzbedingungen unterstellt sind.

5. Sorgfalt bei der Gerätebedienung

Die Benutzer werden um äußerste Sorgfalt bei der Bedienung der Geräte und Beachtung der Bedienungsvorschriften gebeten, um Beschädigungen und damit Kosten und Störungen des Übungsbetriebs zu vermeiden.

Studierende haften gegenüber der Universität im Rahmen der bestehenden Gesetze, d. h. für jeden schuldhaft verursachten Schaden. Eine fahrlässige Beschädigung der Geräte begründet bereits die Haftung. Wir raten allen Benutzern für einen privaten Haftpflichtschutz zu sorgen. Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen führen zu Ausschluss von der Benutzung und Schadensersatzforderungen.

6. Verhalten bei Störungen

Störungen an allen Geräten sind sofort der Aufsicht mitzuteilen. Eingriffe in die Geräte sind untersagt.

7. Gültigkeit

Diese Benutzerordnung gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Benutzungsordnung.